(Drittes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 234 — Sonntag, den 4. Oktober — 1896

Prozeß Witschel in Tilsit.

Schon in früher Morgenstunde drängte eine zahlreiche Menschenmenge nach dem Zuhörerraum des Schwurgerichtssaales. Um 9 Uhr Vormittags wird der Angeklagte Witschel von einem Gefangenwärter auf die Anklagebank geführt. Witschel ist ein mittelgroßer beleibter Herr von sehr vornehm erscheinendem Aeußeren. Er heißt mit Vornamen Otto Rudolph Hermann, ist am 23. November 1839 zu Perleburg geboren, evangelischer Confession, Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie. Am 1. April 1869 wurde er Kataster-Kontroleur in Pr. Eylau, 1882 als solcher nach Tilsit versetzt, 1884 zum Steuer-Inspektor ernanut. Bis zum Jahre 1889 wurde er zehnmal disciplinarisch bestraft. Am 29. April 1891 wurde er aus seiner Stellung durch Entscheidung des Staatsministeriums im Disciplinarwege entfernt, weil unter anderen Anklagepunkten erwiesen war, „daß er eine von ihm angefertigte katasteramtliche Karte zum Zwecke der Täuschung seiner vorgesetzten Behörde heimlich abgeändert und durch eine zweite heimliche Abänderung diese Fälschung zu verdecken gesucht habe“. Nach seiner Dienstentlassung behielt Witschel seinen Wohnsitz in Tilsit. Am 13. Januar wurde er dort zum unbesoldeten Stadtrath gewählt. — Der Verhandlung wohnen fünf Aerzte als medizinische Sachverständige bei. Diese sollen nach Schluß der Beweis-Aufnahme ein Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten abgeben. Der Angeklagte bemerkt auf die Fragen des Präsidenten nach seinen persönlichen Verhältnissen: Er habe zunächst in seiner Vaterstadt Perleburg die Realschule bis zur Prima besucht und sich alsdann für die Prima eines Gymnasiums vorbereiten lassen. Nach Absolvierung der Prima des humanistischen Gymnasiums zu Thorn sei er königlicher Feldmesser geworden und habe zunächst als Feldmessergehilfe in Gumbinnen und Insterburg gearbeitet. Er sei verheirathet und Vater zweier erwachsener Töchter. Er habe nach seiner Dienstentlassung zwanzigtausend Mark Privat-Vermögen besessen und habe seinen Wohnsitz in Tilsit behalten. Eines Tages sei er dem Oberbürgermeister Thesing auf der Straße begegnet. Dieser habe den Arm voll Acten gehabt und ihm geklagt, daß er mit Arbeit überbürdet sei. Er habe darauf bemerkt: ich möchte auch gern arbeiten. Dann lassen Sie sich doch zum Stadtrath wählen, erwiderte der Oberbürgermeister. Er wurde danach sehr bald zum Stadtrath gewählt. Im Dezember 1893 sei er Polizeiverwalter der Stadt Tilsit geworden. Dies Amt habe er bis Ende August 1895 verwaltet nnd sei dann freiwillig aus dem Amt geschieden. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkt der Angeklagte: Der Director des hiesigen Stadttheaters kam um die Erlaubniß bei uns ein, „Die Weber“ aufführen zu dürfen. Ich verbot die Anfführung. Der Director bat, ihm doch die Aufführung zu gestatten, er werde alle anstößigen Stellen streichen. Ich erwiderte: Ich kenne das schon, es bleibt bei dem Verbot. Wir haben bis 1890 nicht einen einzigen Sozialdemokraten in Tilsit gehabt. Inzwischen sind Agitatoren aus Königsberg nach Tilsit gekommen und bei der Reichstagswahl 1893 wurden uns schon weit über 1000 sozialdemokratische Stimmztttet in die Urne geworfen. Sie, so bemerkte ich dem Theaterdirector, haben „Die Weber“ in Memel zur Aufführung gebracht. Sie sind dort vorher in die socialdemokratischen Versammlungen und Kneipen gegangen und haben dort die Leute aufgefordert, in's Theater zu kommen. Ich kann also unter keinen Umständen die Aufführung gestatten. Gleich darauf traf ich den Oberbürgermeister. Dieser sagte zu mir: Sie haben die Aufführung der „Weber“ verboten, das geht doch nicht, wir müssen die Aufführung gestatten. Ich erwiderte: Die Entscheidnng über die Aufführung habe ich und ich kann die Aufführung eines Stückes nicht gestatten, das der Sozialdemokratie Vorschub leistet. Der Oberbürgermeister versetzte: Was sich Se. Majestät der Kaiser in Berlin gefallen lassen muß, müssen wir uns auch gefallen lassen. Bedenken Sie doch, Tilsit ist eine freisinnige Stadt, was soll die Bürgerschaft, was soll die Stadtverordueten-Versammlung dazu sagen. Ich erwiderte: Das soll mir sehr gleichgiltig sein, ich gestatte die Aufführung um so weniger, da auch der Herr Landrath damit einverstanden ist. Am selben Abend las ich jedoch in Zeitungen von dem Theaterdirector: „Der Vorverkauf für die Aufführung der „Weber“ hat begonnen.“ Um das Publikum vor Schaden zu bewahren, erließ ich sofort in den Zeitungen eine Anzeige, daß die Aufführung der „Weber“ verboten sei. In Folge dieser Anzeige stellte mich der Oberbürgermeister zur Rede, und als ich ihm erwiderte, daß ich die Aufführung der „Weber“ auf keinen Fall gestatte, sagte er zu mir: „Ich habe Ihnen das Polizeiamt übertragen und entsetze Sie hiermit feierlichst als Polizeiverwalter.“ Ich sagte dem Oberbürgermeister, Sie haben kein Recht, mich meines Amtes zu entsetzen: dazu ist nur der Regierungspräsident befugt. „Ich nehme Ihnen hiermit das Polizeiamt ab“, versetzte der Oberbürgermeister „und ich gestatte die Aufführung.“ Ich telegraphirte in Folge dessen sofort an den Regierungs-Präsidenten. Dieser telegraphirte zurück: „Die Aufführung der Weber hat zu unterbleiben.“ Ich begab mich darauf in die Expedition der „Tilsiter Allg. Zeitung“ und forderte den Verleger, Herrn Otto v. Mauderode auf, nochmals die Anzeige aufzunehmen, daß die Aufführung der „Weber“ verboten sei. Herr v. Mauderode sagte zu mir: „Diese Anzeige nehme ich nicht auf. Sie sind nicht mehr Polizeiverwalter, sondern der Oberbürgermeister. Im übrigen wird heute Abend etwas Schönes über Sie in der Zeitung stehen.“ Ich erwiderte: Ich werde Ihnen zeigen, daß ich doch noch Polizeiverwalter von Tilsit bin und werde, sollte etwas Ungesetzliches in der Zeitung stehen, dieselbe confisciren lassen. — Präs.: Herr v, Mauderode und eine Comtoristin haben beschworen, Sie hätten gesagt: „Wenn die Anzeige heute Abend nicht in der Zeitung steht, dann werde ich dieselbe konfisziren lassen.“ Sie haben dies aber eidlich in Abrede gestellt? — Angekl.: Ich habe daselbst verständlich die Wahrheit gesagt. Es wäre ja doch Wahnsinn gewesen, wenn ich gesagt hätte, ich werde die Zeitung konfisziren lassen, wenn meine Anzeige nicht aufgenommen sei. Ich entnahm aus der Bemerkung des Herrn von Mauderode, daß ein „Schandartikel“ über mich in der Zeitung stehen werde. Deshalb sagte ich: wenn etwas Ungesetzliches in die Zeitung stehen sollte, dann werde ich dieselbe confisciren lassen. Die Comtoristin hat meiner Meinung nach mich mißverstanden und fahrlässig ausgesagt. Ich will nicht behaupten, daß von Mauderode einen wissentlichen Meineid geleistet, allein von Mauderode hat eine große Voreingenommenheit gegen mich. Ich bemerke außerdem, daß mich verschiedene hohe russische Beamte besuchten und mir sagten, sie hätten gehört, daß in Tilsit ein sehr schneidiger Polizeiverwalter sei. Sie baten mich, auf die Sozialdemokraten Tilsits doch ein sehr wachsames Auge zu haben. Es wurde uns nun berichtet, daß sich hier mehrere Russen unangemeldet aufhalten und daß solche vielfach in der Druckerei des v. Mauderode verkehren. v. Mauderode druckt nämlich außer seiner Zeitung kirchliche Bücher, Aufrufe und Plakate Ich ließ deshalb einmal die v. Mauderode'sche Druckerei von einer Anzahl Polizeibeamten umstellen, und es gelang uns, 8 Russen, die sich hier unangemeldet aufhielten, zu verhaften. v. Mauderode protestirte gegen die Verhaftung mit dem Bemerken, daß die Leute nur mit kirchlichen Schriften handeln. Ich fand aber bei diesen eine Reihe nihilistischer Schriften und verfügte daher, die Leute sofort über die Grenze zu schaffen. Der Angeklagte erzählte im weiteren, daß, nachdem ihm v. Mauderode die Aufnahme der Anzeige verweigert hatte, er wieder ganz ruhig in sein Bureau gegangen sei. Darauf sei der Oberbürgermeister in sein Bureau gekommen und habe ihn aufgefordert das Bureau zu räumen, da er nicht mehr Polizeiverwalter sei. Er habe erwidert, er könne nur vom Regierungspräsidenten seines Amtes entsetzt werden, er werde daher das Bureau nicht räumen und nur der Gewalt weichen. Er habe sofort an den Regierungspräsidenten geschrieben und dieser habe verfügt, er (Witschel) solle das Amt des Polizeiverwalters behalten. Einige Tage darauf forderte ihn der Oberbürgermeister auf, doch freiwillig das Polizeiamt niederzulegen, es könnten sonst kleine Artikelchen in den Zeitungen erscheinen, die ihm unangenehm sein würden. Er erwiderte darauf, er fürchte diese Zeitungsartikel nicht; sollten aber dieselben eine Beleidigung gegen ihn enthalten, dann werde er den Strafantrag stellen. „Bedenken Sie aber, daß bei solchen Gelegenheiten immer etwas hängen bleibt“, habe der Oberbürgermeister versetzt. Diese Bemerkung frappirte mich ungemein, so daß ich zu dem Oberbürgermeister sagte: Nun bedaure ich, daß, als Sie mich zur Räumung des Polizeibureaus aufforderten, ich Ihnen nicht mit Gewalt, d. h. mit Waffengewalt gegenüber getreten bin. — Präs.: Der Herr Oberbürgermeister hat beschworen, Sie hätten zu ihm gesagt, Sie bedauerten, daß Sie ihm nicht mit dem Revolver gegenüber getreten seien; dies haben Sie in der Prozeßverhandlung gegen den Redakteur Epstein eidlich in Abrede gestellt? — Angekl.: Jawohl, ich bleibe auch heute noch dabei, nur gesagt zu haben: ich bedaure, Ihnen nicht mit Gewalt, d. h. mit Waffengewalt gegenüber getreten zu sein. — Präs.: Das Wort „Revolver“ haben Sie nicht gebraucht? — Angekl.: Bestimmt nicht, Herr Präsident. — Präs.: Es wird nun ferner behauptet, Sie hätten zu dem Stadtverordneten-Vorsteher Schlegelberger gesagt: Wenn Ihnen die Stadtverordneten-Versammlung ein Mißtrauen ausspreche," dann werden Sie sofort Ihr Amt als Polizeiverwalter niederlegen. Sie haben diese Aeußerung ebenfalls eidlich in Abrede gestellt? — Angekl.: „Jawohl“, Herr Präsident. Ich habe zu Schlegelberger gesagt: Ich bin ja mit dem Polizeiamt nicht verheirathet und würde, wenn mir die Stadtverordneten dauernd ihre Unzufriedenheit ausdrückten, die Polizeiverwaltung freiwillig niederlegen. Es fiel mir aber nicht ein, zu sagen, wenn die Stadtverordneten mir ein Mißtrauensvotum gäben, würde ich sofort mein Amt niederlegen. — Präs.: Nun sollen Sie einmal von dem Kutscher des Pferdehändlers Werthmann, Gawehn, als Sie in dessen Stall ein Pferd besichtigten, mit Gewalt aus dem Hofe hinausgeworfen worden seien. Sie haben dies aber eidlich in Abrede gestellt. — Angekl.: Jawohl, Herr Präsident. Gawehn hat mich nicht angerührt. Wenn er dies gethan hätte, dann würde ich aus Nothwehr den Mann sofort niedergeschossen haben. — Präs.: Sie haben in dem Prozeß Epstein beschworen, daß Sie einen Revolver bei sich trugen, während von anderen Zeugen beschworen wurde, daß Gawehn Sie doch gewaltsam hinausgeworfen habe und daß Sie einen Revolver damals gar nicht besaßen? — Angekl.: Ich besitze schon seit 1893 einen Revolver und habe ihn an jenem Tage bei mir getragen. (Fortsetzung folgt.)

Für die Redaktion verantworttich: Karl Frank, in Thorn.

Elegante **Stores** von 2,50 bis 50 Mark.

Teppiche Portieren und Tischdecken.

Durch günstigen Ankauf eines großen

Gardinen-Lagers

bin ich im Stande, crême und weiße Gardinen, abgepaßt und vom Stück in reizenden neuen Mustern und haltbaren Qualitäten zu

ganz enorm billigen Preisen

abzugeben.

Thorn, Breitestrasse 14. **S. DAVID.** **Thorn,** Breitestrasse 14.

Tüll-Bettdecken und Spachtel

Wollene Steppdecken von 6 Mark an.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahres-Einkommen u. Anderem auch in Abzug zu bringen.

1. Die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten,
2. Die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile,
3. Die von den Steuerpflichtigen für ihre Person, gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen,
4. Versicherungsprämien, welche fur Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen,
5. Die Beiträge zur Versicherung des Gebäudes oder einzelner Theile oder Zubehörungen des Gebäudes gegen Feuer- und anderen Schaden.
6. Die Kosten fßr Versicherung der Waarenvorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 zum obenangeführten Gesetze nur diejenigen Schuldenzinsen pp. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt, fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, denen eine Steuererklärung nicht obliegt, auf, die Schuldzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungsprämien u. s. w., deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit vom 5. bis einschl. 31. Oktober d. Js., Nachmittags von 4—5 Uhr in unserer Kämmerei-Neben-Kasse unter Vorlegung der betreffenden Beläge (Zins-Beitrags-, Prämienquittungen, Policen pp.) anzumelden. 4192

Thorn, den 28. September 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Weidenverkauf auf der Ziegelei-Kämpe der Stadt Thorn.

Zum Verkauf der 3jährigen Weidenschläge Nr. 8 mit einer Hiebsfläche von 3,914 Hekt.
" 9 " " " " 3,832 "
sowie von ca. 500 Ctr. einjähr. Weiden im Schlag 6 und 7 und auf den Pachtwiesen am Winterhafen haben wir einen Verkaufstermin auf

Freitag, den 16. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher im Bureau 1 (Rathhaus 1 Tr.) eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung von 0,40 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Die Weidenschläge werden auf Verlangen vorher vom Hilfsförster **Neipert**-Bromberger Vorstadt vorgezeigt werden.

Versammlungsort zum Verkauf am **16. Oktober 1896,** Vormittags ³/₄10 Uhr im Restaurant „Wieses Kämpe."

Thorn, den 26. September 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Monat Oktober d. Js. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1. Montag, den 12. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr in Renczkau im Gasthaus von Splittstößer.
2. Montag, den 26. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr in Barbarken im Mühlengasthaus.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen folgende Holzsortimente nur Kiefer aus dem Einschlag 1. Oktober 1895/96:

1. Schutzbezirk Barbarken: 22 Rm. Kief. Kloben (Totalität), 221 Rm. Kief. Spaltknüppel, (Schläge),
2. Schutzbezirk Ollek: 35 Rm. Kiefern Kloben (Totalität), 63 Rm. Kiefern Spaltknüppel (Totalität und Schläge), 7 Stück Kiefern Bauholz mit 2,75 Fm. Inhalt.
3. Schutzbezirk Guttau: Schläge u. Totalität: Kloben, Spaltknüppel u. Stubben.
4. Schutzbezirk Steinort: Schläge: Kloben, Spaltknüppel und Stubben, Totalität: Kloben und Spaltknüppel, Jagen 125b 24 Rm. Reisig V. Klasse (trockene Stangenhaufen.) 4193

Thorn, den 30. September 1896.

Der Magistrat.



A. Smolinski,

Seglerstraße 30, im Hause des Herrn Kell,

zeigt hiermit den

◄ Eingang sämmtlicher Neuheiten ►
für die Herbst- und Wintersaison an.

Mein Lager ist reichlich ausgestattet in **in- und ausländischen Herrenstoffen,** sowie in

ferigen Herren- u. Knaben-Anzügen,

Paletots, Hohenzollernmänteln, Jopen

und verkaufe dieselben

zu außerordentlich billigen Preisen.



Anfertigung nach Maaß in 12 Stunden.

Breitestr. **46.** Parterre und I. Et.

B. Sandelowsky & Co.

Breitestr. **46.** Parterre und I. Et.

THORN.

Knaben-Anzüge von 4 Mk. an.

Knaben-Mäntel von 4 Mk. an.



Um unser **großes Lager** in

Knaben-Anzügen u. Mänteln

zu räumen, verkaufen selbige von **4 Mark** an.

Moderne Façons. Dauerhafte Stoffe.

Gleichzeitig empfehlen unser **reichhaltiges Lager** in **fertiger**

Herren-Garderobe,

sowie den

Eingang sämmtlicher Neuheiten
in in- u. ausländischen Stoffen.



Knaben-Anzüge von 4 Mk. an.

Knaben-Mäntel von 4 Mk. an.

Bestellungen nach Maass

werden unter Garantie des guten Sitzens schnellstens ausgeführt.

K. Schall,

Thorn. Schillerstrasse No. 7.

Möbel - Magazin.

Solide Bezugsquelle. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Spezialität: (375)

Wohnungs-Einrichtungen.

Elisabethstraße 12
2. Etage zu vermiethen. 4095

---

1 frdl. Wohn. 2 gr. hell. Zim., h. Küche m. a. Zub. v. sofort z. verm., das. auch 1 frdl. kl. Z. f. 1 alleinst. Pers. z. h. Bäckerstr. 3.

„Intona" (Leierkasten),

einzig in seiner Art, hat **16 Harmonika-Stahltöne,** besitzt eine **angenehme Tonfülle** und ist **geschmackvoll ausgestattet.** Die **„Intona"** kostet mit **5** Zinkblech-Notenscheiben u. Kiste nur **15** Mk., jede Notenscheibe apart 0 35 Mk. Größe 27×23×15½ cm. Gewicht 2 Kilo. Reparaturen sind so gut wie ausgeschlossen. **Gratis** großer, illustrirter Pracht-Katalag (390 Abbildungen).

Erstes Selesisches Musik-Instrumenten-Versandt-Geschäft

W. W. Klambt, Neurode i. Schl.

Feine Speisekartoffeln

(magnum bonum)

à Ctr. 2,20 Mk., von 5 Ctr. ab 2 Mk. liefert auf Bestellung ins Haus. (4133)

Rogowo bei Tauer.

Th. Englisch.

Verein zur Unterstützung durch Arbeit
Verkaufslokal: Schillerstr. 4
Reiche Auswahl an

Schürzen.

Scheuertüchern, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Häkeleien u. s. w. vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häkel-, Strick-, Stickarbeiten und dergleichen werden **gewissenhaft und schnell** ausgeführt; auch wird Wäsche ausgebessert. 4219

Der Vorstand.

Gold und Silber

kauft zu höchsten Preisen.

F Feibusch,

Goldarbeiter, Baderstraße 2, part.

Sowie vor, werden **Neuarbeiten, wie Reparaturen sauber und billig angefertigt.** 4224

Hauslehrer

erfahren und mäßige Ansprüche sucht eine Stelle.

Offerten unter **D. S. 82 Graudenz** postlagernd erbeten. 4208

Arbeiter

können sich melden beim Polier d. Kammergebäudes b Pforte IV

Selbst eingekochtes

Pflaumenmus

empfiehlt (4199)

E. Szyminski.

Ein Lehrling

ohne Unterschied der Konfession kann sich melden bei 4197

Nathan Leiser.

Ein Fräulein

sucht Stellung zur Führung eines Haushalts oder als Stütze. Schon in Stellung gewesen. G. Z. vorh. Off. erb. u. **F. 100** Exp. d. Z.

Aufwärterin gesucht Elisabethstr. 12.

Jede Art

Damenschneiderei

wird sauber und billig in und außer dem Hause angefertigt von 4223

Stefania Stoplkowska, Culmerstr. 15, 1 Tr.

Die Winterkegelbahn

in Tivoli ist noch für 3 Abende in der Woche zu besetzen. 4217

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.